

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse vom 27. April 2018 - Resolution

Lohndiskriminierung - es braucht eine schwarze Liste der Unternehmen

Im Februar dieses Jahres hat der Ständerat mit der Rückweisung des Revisionsentwurfs des Gleichstellungsgesetzes GIG schockiert. Er brachte damit seine Geringschätzung gegenüber der Lohndiskriminierung der Frauen zum Ausdruck. Diese Diskriminierung beginnt am Ende der Ausbildung und nimmt während des gesamten Berufslebens zu. Die Lohndiskriminierung von Frauen beläuft sich in der Schweiz jährlich auf mehr als 7 Milliarden Franken, was durchschnittlich 600 Franken pro Monat weniger auf der Lohnabrechnung ausmacht. Nur weil eine Arbeitnehmende eine Frau ist.

Eine regelmässige und obligatorische Selbstkontrolle – ohne staatliche Kontrollen und Sanktionen - in 2% der Unternehmen war für den Ständerat schon zu viel. Die parlamentarische Kommission WBK befasst sich bis im Juni nochmals mit dem Revisionsentwurf. Da sie den bereits sehr schwachen Anfangsentwurf schon einmal verwässert hatte, ist zu befürchten, dass sie ihn noch weiter abschwächen wird. Wenn sich der Entwurf auf freiwillige Massnahmen, ohne Verpflichtung, ohne Kontrolle und ohne Sanktionen beschränkt, wird das Gesetz unwirksam bleiben.

Es reicht jetzt! Wir, die Gewerkschaften und Personalverbände, glauben nicht mehr an die schönen Worte und freiwillige Massnahmen der Unternehmen. Wir wollen konkrete Taten sehen und unternehmerische Verantwortung spüren. Wir fordern, dass das vor 22 Jahren in Kraft getretene Gesetz endlich Wirkung entfaltet. Wenn die Politik das Problem nicht lösen kann, müssen wir zur Tat schreiten.

Travail.Suisse und die angeschlossenen Verbände erstellen eine "**Schwarze Liste der Unternehmen**", jener Unternehmen also, die die Lohngleichheit nicht gemäss einer wissenschaftlich und juristisch anerkannten Methode überprüfen.

- Um mit gutem Beispiel voran zu gehen, überprüfen die Mitgliedsverbände von Travail.Suisse mit mehr als 50 Angestellten ihre Löhne anhand des Kontrollinstruments Logib. Das Resultat darf die Toleranzschwelle von 5 % (technische Grenze) nicht überschreiten. Diese Schwelle rechtfertigt sich aufgrund der reduzierten Zahl von berücksichtigten Faktoren.
- Die Mitgliedsverbände thematisieren die Frage regelmässig in den Unternehmen, mit denen sie verhandeln. Sie laden sie ein, die Lohngleichheit im Rahmen der Sozialpartnerschaft zu überprüfen (idealerweise alle vier Jahre).
- Die Verbände erarbeiten ein Standardformular, mit dem ihre Mitglieder sie über Fälle von Diskriminierung informieren können. Die Angaben werden anschliessend überprüft.
- Auf Anfrage der Gewerkschaft oder des Personalverbands zeigen die Unternehmen auf, wie sie die Lohngleichheit überprüft haben. Wenn sich ein Unternehmen wiederholt weigert, darüber zu sprechen, oder keine Überprüfung vornimmt, wird sein Name auf eine zentrale schwarze Liste gesetzt. Travail.Suisse wird diese schwarze Liste zu gegebener Zeit veröffentlichen.